

10 Büro OB

Antrag an den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit am

Einsatz eines Ombudsmanns/einer Ombudsfrau

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Der Ausschuss bedauert den Rücktritt von Herrn Schoch und spricht sich auch weiterhin für den Einsatz eines Ombudsmanns/Ombudsfrau bei der ARGE aus.
2. Der Ausschuss bekräftigt, dass zur Erfüllung der Aufgaben -
 - Anlaufstelle für Betroffene ALG II-EmpfängerInnen, Politik, Sozialpartner;
 - Einschalten der ARGE (Kundenmanagement) für die Anliegensklärung;
 - Sammlung und Auswertung der Anliegen in Zusammenarbeit mit der ARGE;
 - Sicherstellung eines Erfahrungsaustauschs über das Verwaltungshandeln der ARGE und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen mit den entsprechenden Stellen der ARGE;
 - Erfahrungsaustausch mit ähnlichen Stellen im Bundesgebiet Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung sind.
3. Der Ausschuss fordert die Trägerversammlung auf, die Tätigkeit des Ombudsperson auf eine rechtliche abgesicherte Basis zu stellen. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass
 - a) alle ALG II-EmpfängerInnen ungehindert einen Gesprächstermin bekommen,
 - b) die Ombudsperson über das Ergebnis ihrer Empfehlungen über das Verwaltungshandeln informiert wird,
 - c) der Ombudsperson bei Bedarf Akteneinsicht gewährt wird,
 - d) regelmäßig ein Tätigkeitsbericht erstellt und der Trägerversammlung sowie dem Rat und seinem Fachausschuss zur Verfügung gestellt wird,
 - e) es im Ermessen der Ombudsperson liegt, sich bei Bedarf über ihre Tätigkeit gegenüber den Medien zu äußern.

Begründung:

Der damalige Beschluss der Trägerversammlung der ARGE, einen Ombudsmann einzusetzen, war wegweisend. In vielen Kommunen wird mittlerweile über den Einsatz einer Person verhandelt, die in Streitfällen ohne großen bürokratischen Aufwand schlichtet. Das entlastet nicht nur die Sozialgerichte, die sich mit einer Flut von Klagen beschäftigen müssen, sondern stärkt auch das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in Politik und Verwaltung. Das Ausscheiden des Ombudsmanns bei der ARGE Duisburg, kann nicht das letzte Wort sein. Die von der ARGE-Geschäftsführung berufenen früheren Mitarbeiter sind kein adäquater Ersatz. Sie drohen außerdem in Loyalitätskonflikte gegenüber der ARGE zu geraten.

gez. Werner Roming

gez. Michael Roitzsch